



Berlin, 15. August 2012

Pressemitteilung

Nr. 15/ 2012

Aktuelles zum Notruf für Gehörlose und andere Menschen mit Hörbehinderung

Im vorigen Jahr hatte der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. alle Innenminister und -senatoren angeschrieben und darum gebeten, die Zugänglichkeit der Notrufsysteme zu prüfen. Aufgrund dieser Initiative wurde die polizeiliche „Expertengruppe Notrufe“ (EGN) beauftragt, sich mit dieser Thematik zu beschäftigen.

Bei einem Gespräch mit dem Vorsitzenden der „Expertengruppe Notrufe“ und Vertretern verschiedener Ministerien und der Polizei, erörterte Wolfgang Bachmann aus dem Präsidium des Deutschen Gehörlosen-Bundes die bestehende Problematik für Gehörlose und andere Menschen mit Hörbehinderung und diskutierte Lösungsansätze.

Die wichtigsten Ergebnisse nach diesem Gespräch sind:

1.) Deutschlandweit müssen die Notrufnummern 110 und 112 per Fax erreichbar sein.

In einigen Bundesländern muss man ein Notfallfax noch an eine andere Nummer schicken. Diese Bundesländer müssen das sofort ändern und sicherstellen, dass eine bestehende Verordnung aus dem Jahr 2004 (§ 108, Absatz 2 TKG) vollständig umgesetzt wird und ein Notfallfax an die bekannten Notrufnummern 110 und 112 ankommt. Das bedeutet eine Vereinfachung für alle Menschen mit Hörbehinderung.

2.) Die Länder richten Rufnummern ein, damit Gehörlose und andere Menschen mit Hörbehinderung über SMS Hilfe anfordern können.

Zur Zeit ist es aus technischen Gründen nicht möglich, einen Notruf per SMS an 110 oder 112 zu schicken. Grund dafür ist, dass sich der technische Ablauf beim

Versenden einer SMS grundlegend von einem Verbindungsaufbau bei einem normalen Telefon unterscheidet. Die SMS wird nicht direkt zugestellt, sondern auf einem SMS-Server zwischengespeichert und weitergeleitet. Weil der Standort des Senders somit nicht ermittelt werden kann, kann die SMS nicht an die örtlich zuständige Notrufabfragestelle geleitet werden. Die Bundesländer sollen nun dafür sorgen, dass Rufnummern eingerichtet werden, unter der Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen im Notfall per SMS anfordern können, wobei die SMS an ein Faxgerät weitergeleitet wird. Diese SMS-to-Fax-Lösung soll nur eine Übergangslösung sein, bis eine technisch ausgereifte Lösung besteht, um per SMS einen „echten Notruf“ an eine Notrufnummer zu schicken.

3.) Es wird weiter nach technischen Lösungen gesucht, damit Gehörlose und andere Menschen mit Hörbehinderung künftig die Notrufnummer barrierefrei nutzen können.

Ziel ist es, den Notruf in barrierefreier Echtzeitkommunikation auf IP-Basis zu etablieren. Dazu werden die Erfahrungen von Projekten aus anderen europäischen Ländern ausgewertet. Dabei wird zum Beispiel auch die Möglichkeit von Live-Videochats berücksichtigt, sodass taube Menschen ihren Notruf auch in Gebärdensprache absetzen können.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. stellt anerkennend die Bemühungen der beteiligten Gremien fest und schaut optimistisch auf die weitere Zusammenarbeit. Die „Expertengruppe Notrufe“ wird sich auch in Zukunft mit dem Deutschen Gehörlosen-Bund e.V. über die übergangsweise angebotenen Nothilfeloösungen und einen barrierefreien Zugang zum Notruf 110 und 112 für Menschen mit Hörbehinderung austauschen. Auch der Deutsche Schwerhörigenbund e.V. nimmt an diesen Gesprächen teil.

Bundesgeschäftsstelle

Am Zirkus 4
10117 Berlin
Zentrale 089 / 99 26 09 -95
Telefax 089 / 99 26 98 -895
E-Mail: presse@gehoerlosen-bund.de
Internet: www.gehoerlosen-bund.de

Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. ist die Interessenvertretung der Gehörlosen und anderen Menschen mit Hörbehinderung in Deutschland und setzt sich für die Belange und Rechte gehörloser, schwerhöriger und ertaubter Menschen ein. Insbesondere vertritt er ihre sozial- und gesundheitspolitischen, kulturellen und beruflichen Interessen mit dem Ziel der Gleichstellung und leistet Aufklärungsarbeit über Gehörlosigkeit und Gebärdensprache.